

## Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

51. Jahrgang	Braunschweig, den 30. April 2024	Nr.
Inhalt		Seite
	Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig	, 1 <sup>.</sup>
	nstausweises	19

Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) vom 9. April 2024

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 (BGBI. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2021 (BGBI. I S. 3108), in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBI. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2021 (Nds. GVBI. S. 92), in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBI. Nr. 9), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 9. April 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

Die Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) vom 20. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

- § 1 (2) wird wie folgt geändert:
- "(2) Die Parkgebühren betragen:

### In der Parkgebührenzone I a

30 Min.	0,90€
60 Min.	1,80€
90 Min.	2,70€
120 Min.	3,60€
150 Min.	4,50€
180 Min.	5,40€

Die Höchstparkdauer in der **Parkgebührenzone I a** beträgt während der gebührenpflichtigen Zeiten 180 Minuten.

## In der Parkgebührenzone I b

30 Min. 60 Min. 90 Min. 120 Min.	0,90 € 1,80 € 2,70 € 3,60 € 4,50 €
180 Min. usw. 270 Min. 5 h (300 Min.) bis 24 Stunden-Parkschein	5,40 € 8,10 € 9,00 €

Die Höchstparkdauer in der **Parkgebührenzone I b** beträgt während der gebührenpflichtigen Zeiten 24 Stunden.

#### In der Parkgebührenzone II

30 Min.	0,50€
60 Min.	1,00 €
90 Min.	1,50 €
120 Min.	2,00€
150 Min.	2,50 €
180 Min.	3,00 €
usw.	

9 h (540 Min.) bis 24-Stunden-Parkschein 9,00 €

Die aufgeführten Zeiten und Beträge sind beispielhaft. Die exakte Parkdauer ergibt sich am Parkscheinautomaten-Display entsprechend der eingeworfenen Münzen, bei elektronischer Parkgebührenzahlung (Handyparken) minutengenau. Es sind die am Parkscheinautomaten ausgewiesenen gebührenpflichtigen Zeiten zu beachten."

- § 2 wird wie folgt geändert:
- "(1) Die räumlichen Ausdehnungen der geltenden Parkgebührenzonen I a, I b und II ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Karte. Ausgenommen sind die dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) "B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen" zugeordneten und in der Karte gekennzeichneten Parkflächen.
- (2) Für den BgA "B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen" gilt eine gesonderte Entgeltordnung.

## Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01.05.2024 in Kraft

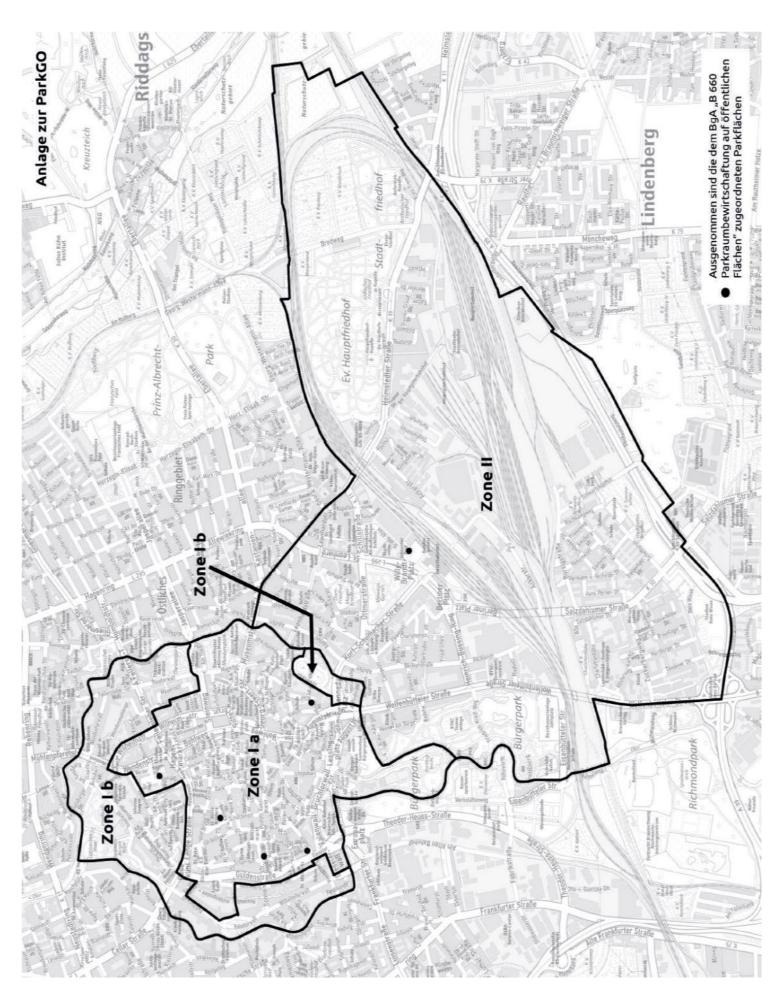
Braunschweig, den 25. April 2024

Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister I. V. Leuer Stadtbaurat

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 25. April 2024

Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister I. V. Leuer Stadtbaurat



# Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der für den Vermessungstechniker Herrn Dennis Vesterling mit Datum vom 12.02.2018 ausgestellte Dienstausweis Nr. 7887 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister I. A. Beschorner

